

Durchführungsbestimmungen für die Winterrunde 2018/19 im Tennisbezirk Schwaben

Veranstalter

Bayerischer Tennisverband e.V., Bezirk Schwaben

Email: stefan.ruess@btv.de

Tel.: 0172-7309933

Spielleiter

für die AK Damen und Herren

Stefan Ruess 89312 Günzburg, Spitzwegstr. 4

Tel.: 0172 7309933

E-Mail: stefan.ruess@btv.de

für die AK Damen 40, Herren 40 und Herren 50

Gerd Dobner 89335 Ichenhausen, Christoph-von-Schmid-Str.19

Tel.: 01522 1696407

Email gerd.dobner@btv.de

Altersklassen/

Jahrgänge

Damen/Herren Jg. 2006 und älter

Damen40/Herren 40 Jg. 1979 und älter

Herren 50 Jg. 1969 und älter

Es können auch Spieler/innen teilnehmen, die erst für die Sommersaison 2019 (ab 01.01.2019) die entsprechenden Altersklassen erreichen.

Welche Altersklassen tatsächlich durchgeführt werden, hängt vom Meldeergebnis ab.

Mannschaftsstärke/

Spielmodus

Alle Wettbewerbe werden mit 4er-Mannschaften durchgeführt (4 Einzel, 2 Doppel).

2 Gewinnsätze, 3. Satz als Match-Tiebreak bis 10 Punkte

Die Organisation der Winterrunde 2018/19 wird wie die Sommerrunde 2018 komplett über das BTV-Internetportal abgewickelt.

1. SPIELORDNUNG

Es gelten die ITF-Tennisregeln sowie die BTV-Wettspielbestimmungen in der Fassung 2018, soweit diese auch inhaltlich auf eine Hallenrunde analog anwendbar sind und sofern nicht nachfolgend spezielle Sonderregelungen zur Winterrunde angegeben sind.

1.1 Mannschaftsmeldung

Erfolgt für alle Vereine ausschließlich online über das BTV-Portal in der Zeit vom **20.06.2018 bis 31.07.2018**.

Neu angemeldete Mannschaften können eine Spielklasse entsprechend Ihrer Spielstärke auswählen, in die sie dann - wenn möglich - eingeteilt werden.

1.2 Zurückziehen einer Mannschaft

Zieht sich eine Mannschaft nach dem 30.9.2018 bis zum ersten Spieltag der Winterrunde (21.10.2018) zurück, wird diese mit den Kosten von drei Spieltagen für die Mannschaft belastet. Zieht sich eine Mannschaft erst später im laufenden Wettbewerb zurück, werden ihr zum einen die Kosten für die restlichen Spieltage nicht zurückerstattet, zum anderen hat sie auch die dem jeweiligen Gegner für die ausfallenden Spieltage entstandenen Hallenkosten zu tragen, es sei denn die gegnerische Mannschaft verzichtet hierauf.

1.3 Namentliche Mannschaftsmeldung

Die nMM muss im Zeitraum vom **05.10. bis 16.10.2018** über das BTV-Internetportal abgewickelt werden. Dabei ist nach Spielstärke gemäß der **neuen** Leistungsklassen **2019** aufzustellen. Einwendungen gegen die Aufstellung gegnerischer Mannschaften sind bis spätestens 19.10.2018 bei der zuständigen Sportaufsicht möglich. Ab dem 20.10.2018 sind die nMM endgültig.

Für den Mannschaftsführer muss eine Emailadresse und eine Handynummer angegeben werden. Die Datenschutzerklärung für den MF zur Veröffentlichung der Daten muss unterschrieben beim Verein hinterlegt sein.

1.4 Spiellizenz

Für die Teilnahme an der Winterrunde ist eine BTV-Spiellizenz **nicht** erforderlich, jeder Spieler muss aber als Mitglied des betreffenden Vereins im Internetportal angelegt und als solches beim BLSV namentlich gemeldet sein. Jeder Spieler muss sich bei Bedarf durch einen Personalausweis, Führerschein o.ä. ausweisen können.

1.5 Spielgemeinschaften

Spielgemeinschaften mit jeweils einem anderen Verein pro Altersklasse sind möglich. Sollen Spieler weiterer Vereine eingesetzt werden, wird aber anstelle einer Spielgemeinschaft empfohlen, diese Spieler nur im Portal als Mitglieder des Vereins anzulegen (s. 1.4), die dann nach Ende der Winterrunde als solche wieder gelöscht werden können. Ein Spielen für mehrere Vereine ist nach § 13 BTV-WSB auch in der Winterrunde nicht möglich.

1.6 Spielzeiten / Spielorte

Die genauen Spielzeiten sowie die Spielorte (Hallen) sind den Spielplänen der jeweiligen Gruppe zu entnehmen. Der pünktliche Beginn ist unbedingt einzuhalten, um nachfolgende Abos nicht zu beeinträchtigen. Als feste Spielzeiten sind jeweils 5 Stunden auf 2 Plätzen eingeplant, und zwar in der Regel

| | |
|------------------------|---|
| Samstag/Sonntag | 10.00 bis 15.00 Uhr bzw. 11.00 bis 16.00 Uhr |
| Samstag/Sonntag | 16.00 bis 21.00 Uhr oder |
| Samstag | 18.00 bis 23.00 Uhr |

Hiervon gegebenenfalls abweichende Spielzeiten in einzelnen Hallen sind aus den Spielplänen ersichtlich.

Die Einspielzeit beträgt max. **5 min**, so dass der erste Aufschlag spätestens um 10.10/11.10 Uhr bzw. um 16.10 Uhr oder 18.10 Uhr zu erfolgen hat. Die **Doppelspiele** sind abweichend von § 36 BTV-WSB unmittelbar nach den Einzeln zu beginnen. (maximale Pause von ca. 10 min).

Ist in den Doppeln bis zum geplanten Spielende (15.00/16.00 Uhr bzw. 21.00 Uhr) nur **noch eine halbe Stunde** verfügbar, sind alle Sätze, die spätestens ab diesem Zeitpunkt (14.30/15.30 Uhr bzw. 20.30 Uhr) **begonnen** werden, nur noch als Matchtiebreak zu spielen und auch so im Spielbericht zu erfassen, sofern die Plätze durch nachfolgende Abos belegt sind. Mögliche Überschreitungen der ausgewiesenen Spielzeiten sind im Vorfeld mit den Hallenbetreibern abzusprechen, zusätzlich hierfür anfallende Kosten tragen die Mannschaften.

1.7 Bälle / Ballmarke

Die jeweilige Heimmannschaft (Erstgenannter der Begegnung) stellt die Bälle für den Wettkampf. Es sind **drei Dosen** a 4 Bälle zur Verfügung zu stellen, so dass jedes Einzel – unabhängig vom Bodenbelag - mit 3 neuen Bällen gespielt werden kann. Gespielt wird nach BTV-Ballmodus für die Winterrunde für Begegnungen **bis zum 31.12.2018** einheitlich mit **Dunlop Fort Tournament**.

Für Wettkämpfe, die ab dem **01.01.2019** gespielt werden, kommt einheitlich der **offizielle BTV-Verbandsball** zum Einsatz.

1.8 Schuhe / Ausstattung der Hallen

In allen Hallen muss mit normalen **sauberen** Sandplatzschuhen gespielt werden, Joggingschuhe sind nicht erlaubt. Die Hallenbetreiber werden darauf hingewiesen, dass nur ein Platz **mit Einzelstützen** den ITF-Tennisregeln für die Austragung eines Einzels entspricht. Die Regelung des § 22.4 der BTV-WSB hat aber in der Winterrunde keine Gültigkeit.

Ebenfalls wünschenswert wäre die Anbringung von Spielstandsanzeigern an den Hallenplätzen.

1.9 LK-Wertung

Alle Ergebnisse fließen in die LK-Wertung ein, die Ergebnisse in den Bezirksligen werden auch für die Deutsche Rangliste gewertet.

1.10 Nichtantreten / Absage eines Wettkampfes / Unvollständigkeit

Mannschaften, die zu einem Wettkampf nicht antreten oder diesen absagen, haben die kompletten Kosten des Spieltages zu tragen. Die absagende oder nicht angetretene Mannschaft hat deshalb an den Gegner eine Ausgleichszahlung für dessen - per Lastschrift vom Bezirk bereits eingezogenen - Kosten des Spieltags (s. 2) in Höhe von **70 Euro** zu entrichten, es sei denn, der Gegner verzichtet hierauf und nutzt die gebuchten Hallenplätze anderweitig. Darüber hinaus wird die nichtantretende Mannschaft mit einem Bußgeld nach Bußgeldkatalog belegt. Der Hallenbetreiber ist über den Ausfall des Wettkampfes zu verständigen.

Auch bei Antreten mit unvollständiger Mannschaft (ebenfalls Bußgeldtatbestand) hat die vollzählige Mannschaft das Recht, für jeden fehlenden Spieler anteilige Hallengebühren in Höhe von 15 Euro vom Gegner einzufordern.

1.11 Spielverlegung

Nach den endgültigen Spielterminen (05.10.2018) müssen einvernehmliche Spielverlegungen durch die Mannschaften direkt mit dem Hallenbetreiber abgestimmt werden, Verlegungen sind nur in der gleichen Halle möglich.

Der neue Termin ist im Portal einzutragen sowie hierüber die Spielleitung zu informieren.
Bei einer Verlegung müssen eventuell zusätzlich anfallende Kosten von den Mannschaften direkt mit dem Hallenbetreiber abgerechnet werden.

1.12 Ergebnismeldung

Die als Heimmannschaft angegebene Mannschaft (Erstgenannter einer Begegnung) hat die Ergebniseingabe bis spätestens 23.59 Uhr des folgenden Werktages im BTV-Portal online durchzuführen. Die Original-Spielberichte sind bis zum 31.07.2019 aufzubewahren.

1.13 Sportaufsicht

Die Sportaufsicht für die Durchführung der Winterrunde obliegt den eingesetzten Spielleitern.

2. HALLENKOSTEN / MELDEGEBÜHR

Die Gesamt-Hallenkosten sind abhängig von der Gruppenstärke und der daraus resultierenden Anzahl von Spieltagen für die jeweilige Mannschaft. Pro Spieltag werden dem Verein je Mannschaft 70 Euro (Platzgebühren incl. Lichtgeld) berechnet. Dies ergibt z.B. bei einer 7er Gruppe mit 6 Spieltagen für jede gemeldete Mannschaft 420 Euro. Die Vereine rechnen ggf. intern mit den Mannschaften ab.

Pro gemeldeter Mannschaft wird eine Meldegebühr in Höhe von **25 Euro** erhoben.

Es wird eine Gesamtrechnung aller Mannschaften pro Verein erstellt, die Rechnungsstellung erfolgt durch den BTV an den Verein.

3. TERMINE / FRISTEN / SPIELORTE

- **Mannschaftsmeldung** ab 20. Juni 2018 bis 31. Juli 2018 (23.59 Uhr)
- **Gruppeneinteilung** ab Ende August 2018 online
- **Spieltermine** ab Mitte September 2018 online
- **Namentliche MM** **05. Oktober 2018 bis 16. Oktober 2018** (23.59 Uhr)
Die nMM ist endgültig ab dem 20.10.2018.
- **Spielzeiten** 21. Oktober 2018 bis 31. März 2019
- **Spielorte/Hallen** werden geografisch eingeteilt, so dass ähnliche Fahrtstrecken für die Mannschaften anfallen.
Spielansetzungen auch teilweise in der jeweils eigenen Vereinshalle werden angestrebt, können aber nicht sicher garantiert werden.
Eine Bewirtschaftung ist in den Hallen unterschiedlich organisiert, bitte rechtzeitig den jeweiligen Hallenbetreiber kontaktieren.
Nach der Veröffentlichung der Spielpläne kann ggf. eine Liste der Hallen mit den jeweiligen Ansprechpartnern zur Verfügung gestellt bzw. im Portal veröffentlicht werden.

Der Bezirk Schwaben wünscht allen Spielerinnen und Spielern eine erfolgreiche 4. Winterrunde 2018/19.

Mit sportlichen Grüßen

Bayerischer Tennis-Verband e.V.
Bezirk Schwaben

Stefan Ruess
Bezirksvorstandsmitglied Sport
und Bezirksreferent LK-Turniere
stefan.ruess@btv.de
Tel.: 0172 7309933

Siegfried Scharbatke
Bezirksreferent für
Sommer- u. Winterrunde
sigi.scharbatke@btv.de
Tel.: 0160 92961860

Gerd Dobner
Spielleiter für
Sommer- u. Winterrunde
gerd.dobner@btv.de
Tel.: 01522 1696407

(Die Bezirksverantwortlichen sind auf ihren Handy-Nummern auch per WhatsApp erreichbar)